

**Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung
zur Übung aus Strafrecht und Strafprozessrecht
Montag, U 18, 16.00 bis 18.00 Uhr
030404**

Anmeldung: Online-Anmeldung von Freitag 8.2. bis Montag 25.2.2019.
Eine nachträgliche Aufnahme erfolgt nicht.

Abmeldung: bis 15. März 2019. Danach erfolgt keine Abmeldung mehr und Sie erhalten eine Note, es sei denn, Sie werden aufgrund mangelnder Anwesenheit gestrichen.

Ziele, Inhalte und Methoden: Die Übung beginnt am Mo, den 11. März 2019 und findet wöchentlich statt. Es werden Fälle gemeinsam mündlich besprochen. Inhaltlich beschäftigt sich diese Übung sowohl mit dem materiellen Strafrecht als auch mit dem Strafprozessrecht, somit mit dem gesamten Stoff der Modulprüfung. Der gesamte Modulprüfungsstoff (und nicht nur, was in der Übung in concreto besprochen wurde) ist daher auch Klausurgegenstand. In den Übungseinheiten werden Fälle auf Modulprüfungsniveau mündlich durchbesprochen.

Vorbereitung: Die Übung kann nur beim Lernen und Verstehen unterstützen. Es wird von den TeilnehmerInnen daher selbstständige Vorbereitung auf die einzelnen Übungseinheiten erwartet. Alle Angaben finden sich auf dieser Seite der homepage.

Die Übung baut auf Ihren Kenntnissen aus der Anfängerübung auf. Daher wird davon ausgegangen, dass die TeilnehmerInnen den Stoff der Anfängerübung können; falls dies nicht der Fall ist, sollte die Zeit bis zum Beginn der Lehrveranstaltung genützt werden, um das Gedächtnis und Wissen aufzufrischen.

Lernbehelfe: Bitte nehmen Sie zu jeder Übungseinheit eine aktuelle Gesetzesausgabe mit! Eine Übersicht zu den empfohlenen Lernbehelfen findet sich unter <http://strafrecht.univie.ac.at/lehre-und-studium/stoffabgrenzung/> unter „Stoffabgrenzung“.

Art der Leistungskontrolle/Beitrag der einzelnen Teilleistungen/erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt **zwei schriftliche Klausuren**. Die Endnote setzt sich **zu je 50% aus den Noten der beiden Klausuren** zusammen. Wird eine Klausur nicht mitgeschrieben, wird diese mit der Note „Nicht Genügend“ gewertet. Es gibt keine Ersatztermine für diese Klausuren.

Bei den Klausuren dürfen nur unkommentierte Gesetzesausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüber hinausgehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen werden kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Als **Mindesterfordernis** für ein positives Zeugnis ist auf die ausreichende **Anwesenheit** sowie **Mitarbeit** (siehe unten) hinzuweisen.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Wer in der ersten Stunde nicht anwesend ist, wird von der Liste gestrichen. Eine begründete Entschuldigung kann nur bis zum Montag folgenden Freitag 12.00 akzeptiert werden.

Zweimaliges sonstiges Fehlen wird ohne Begründung akzeptiert. Ein weiteres (unentschuldigtes) Fehlen führt wiederum zur Streichung aus der Liste der Übungsteilnehmer. Eine begründete Entschuldigung kann nur bis zum Montag folgenden Freitag 12.00 akzeptiert werden.

Die Anwesenheit wird durch eine Unterschriftenliste kontrolliert. zeigt sich aber auch beim namentlichen Aufrufen: Wer sich nicht meldet, gilt als nicht anwesend, auch wenn er anwesend ist.

Ein Mitarbeitersplus ist Mindestvoraussetzung für den Erwerb eines Zeugnisses.

Klausurtermine:

1. Klausur: 13. Mai 2019

2. Klausur: 3. Juni 2019